

OeSV-Kurzmitgliedschaft

Zulassung zu Regatten, die nach der Wettfahrtordnung 2006 des OeSV sowie der ISAF Regulation 19 ("Eligibility Code") durchgeführt werden

In Österreich werden jährlich dutzende Regatten auf allen Seen durchgeführt, bei denen diese Zulassungsbestimmungen zutreffen. Leider wurde bisher sehr wenig darauf geachtet.

Ist das Problem bei Welt-, Europa und Staatsmeisterschaften sowie in olympischen Klassen kaum vorhanden, so tritt es immer häufiger bei Schwerpunkt- und vor allem bei „Breitensportregatten“ –den Yardstickregatten zu Tage. Es ist zwar revierbedingt ein gewisser Unterschied zu erkennen, jedoch wissen die meisten Teilnehmer einer solchen Regatta nicht, dass sie Mitglied eines OeSV-Clubs oder eines von der ISAF anerkannten Vereines sein müssen.

In der Wettfahrtordnung des OeSV sind die Zulassungsbestimmungen für alle in Österreich veranstalteten Regatten aufgelistet. Es muss bei allen im Rahmen des OeSV veranstalteten Regatten die gesamte Mannschaft Mitglied in einem vom OeSV oder von der ISAF anerkannten Vereines oder die Mannschaftsmitglieder Einzelmitglied im OeSV sein. Der OeSV lässt jedoch folgende Ausnahme zu: Bei Schwerpunktregatten können Crewmitglieder, die über keine Clubmitgliedschaft verfügen, eine sogenannte Kurzmitgliedschaft für diese Regatta lösen. Sollte ein Steuermann oder ein Mannschaftsmitglied bei einer Yardstick- oder Vereinsregatta kein OeSV - oder eines anderen gleichwertigen Vereines der ISAF, Mitglied sein, so ist er trotzdem eingeladen, bei dieser Regatta teilzunehmen, muss sich aber beim veranstaltenden Club eine "Kurzmitgliedschaft "für diesen Event lösen. Regatten des OeSV-Offshore-Cups sind lt. Wettfahrtordnung Schwerpunktregatten gleichgestellt.

Da der OeSV jedoch den Breitensport mit all seinen Regatten fördern möchte, hat das Präsidium die Einführung einer „Kurzmitgliedschaft“ wie sie unsere Nachbarn in der Schweiz schon seit 2002 haben, beschlossen. Das bedeutet, dass Nichtmitglieder für die Dauer einer Veranstaltung, eine OeSV-Kurzmitgliedschaft lösen können. Sie entsprechen dadurch voll den Zulassungsbestimmungen. Somit kann auch ein Segler, der nur einen Bojenplatz besitzt oder einem so genannten „Stegverein“ angehört und nicht bei einem OeSV-Verein Mitglied ist, an einer Regatta entsprechend den ISAF-Bestimmungen teilnehmen. Ebenso ist es kein Problem, wenn einem ein Crewmitglied bei einer Schwerpunktregatta ausfällt und man schnell Ersatz durch ein Nichtmitglied erhält, da dieses eine Kurzmitgliedschaft erwerben kann.

Diese Kurzmitgliedschaften zum Preis von 10,00 € werden vom veranstaltenden Club ausgestellt und mit dem OeSV direkt abgerechnet. Es ist jedoch pro Person nur dreimal im Jahr möglich eine Kurzmitgliedschaft zu lösen.

Sollten bei gewissen Regatten oder in einigen Revieren Kurzmitglieder nicht willkommen sein, so ist dies durch einen Zusatz in der Ausschreibung anzuzeigen, damit nicht Segler anreisen, die dann nicht startberechtigt sind.

Der OeSV geht davon aus, dass diese Maßnahme als weitere Serviceleistung im Bereich Breitensport gesehen, und nicht als Umgehung einer Clubmitgliedschaft wird, wenn auch derzeit mehrere Clubs voll belegt sind und Aufnahmesperren verhängt haben, was den Zugang zum Regattageschehen hinderlich scheint.

Gerhart Erich Michel

3. Vize-Präsident

Referent für Regattaorganisation